

Gemeinschaftsraum Brünnen

Hausordnung

Der Gemeinschaftsraum Brünnen befindet sich inmitten des belebten Brünnen Quartiers. Im Interesse unserer Anwohnerinnen und Anwohner gilt es, folgende Regeln einzuhalten:

Ab 22.00 Uhr ist die Nutzung des Raumes ausschliesslich im Innenbereich gestattet. Weiter sind die Fenster geschlossen zu halten und die Musik auf normale Zimmerlautstärke einzustellen (darf auf der Strasse nicht gehört werden).

Feierlichkeiten dürfen an Freitag- und Samstagabenden bis um 02.00 Uhr dauern. Von Sonntag- bis Donnerstagabend darf der Raum bis spätestens um 24.00 Uhr benutzt werden.

Achten Sie darauf, dass Sie Fluchtwege, Wasser- und Feuerlöschposten und Notausgänge freihalten.

Der Gemeinschaftsraum wird von unterschiedlichen Menschen zu den unterschiedlichsten Zwecken genutzt. Bitte hinterlassen Sie den Raum so, dass sich auch die Mieterinnen und Mieter nach Ihnen wohlfühlen. Dazu gehört:

- Oberflächen und Boden reinigen
- Tische und Stühle wegräumen
- Sauberes Geschirr in die vorgesehenen Schränke verstauen
- Licht löschen und Türe abschliessen
- Ordnungsgemässes Entsorgen des Kehrichts
- Einhalten der Bestimmungen der Lebensmittelverordnung bezüglich Sauberkeit und Hygiene

Für Nachreinigungen des Gemeinschaftsraums (inkl. Küche und Geschirr) wird der benötigte Arbeitsaufwand dem Mieter mit CHF 45.00 / h, exkl. MWST in Rechnung gestellt. Defekte oder fehlende Gegenstände werden dem Mieter

gemäss Preisliste nachverrechnet. Zudem wird auch die Beseitigung von nicht ordnungsgemäss entsorgtem Kehricht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Weiter gelten die folgenden Bestimmungen für einen reibungslosen Ablauf:

Die Schlüssel- und Raumübergaben finden nach Absprache mit der Hauswartin Frau Zubak statt. Sie erreichen Sie unter folgender Nummer: 079 946 12 96 .

Die Miete gemäss Mietvertrag ist bis 10 Tagen vor Benützung des Gemeinschaftsraums zu entrichten. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Sie verpflichten sich mit den Inhalten der Aktivitäten, die in und um die gemieteten Räumlichkeiten stattfinden, die Menschenwürde nicht zu verletzen sowie die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen nicht in Frage zu stellen. Sie garantieren jederzeit die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Ergeben sich Anzeichen, dass die Mieterschaft gegen diese Grundsätze verstösst, behalten wir uns vor, den Mietvertrag aufzulösen.

Sollten Sie vom unterzeichneten Vertrag zurücktreten, wird ab Unterzeichnung des Vertrages bis 31 Tage vor dem Belegungstag eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 100.00 verlangt.

- 15–30 Tage vor Belegungstag: 30% des Mietzinses (mind. CHF 100.00)
- 8–14 Tage vor Belegungstag: 50% des Mietzinses (mind. CHF 100.00)
- 0–7 Tage vor Belegungstag: 100% des Mietzinses

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Dr.Meyer Immobilien AG gerne zur Verfügung.

Telefon 031 996 42 52, Email: bruennen@dr-meyer.ch